

»Freiwilligendienste« für alle

Gisela Notz

Eine lebendige Demokratie lebt von der Mitwirkung und Mitgestaltung der Bürger/innen. Im Sozial-, Gesundheits-, Erziehungsbereich, in der Altenhilfe, in Kultur und Soziokultur, im Sport, im Umweltbereich, bei der Freiwilligen Feuerwehr und in vielen anderen Bereichen leisten Bürger/innen bezahlte und unbezahlte Arbeit. Viele bestimmen durch ihre Arbeit in beiden Bereichen die Lebensqualität entscheidend mit. Schließlich haben Menschen nicht nur ihre Gratisarbeit, sondern auch ihren Beruf gewählt, weil sie verantwortungsvoll und solidarisch für die Gemeinschaft tätig sein wollen. Hauptberufliche, Nebenberufliche und »Freiwillige« leisten verantwortungsvolle Arbeit, meist unermüdlich und mit großem Idealismus. Wie aber hat sich die Bedeutung der »freiwilligen« Arbeiten, die Merkmale der sogenannten traditionellen »ehrenamtlichen Arbeit« – etwas für andere tun, etwas an andere abgeben – aufweisen, im Laufe der Geschichte gewandelt? Wie kamen wir dahin, wo wir heute sind?

Rückblick

Schon im Mittelalter bekleideten Fürsten und Adelsherren an weltlichen und kirchlichen Höfen, in den Gilden und Bruderschaften *EhrenÄMTER*, die ihnen Privilegien, Macht und Ansehen verschafften. Frauen waren qua Geschlecht und daraus abgeleiteter gesellschaftlicher Position ausgeschlossen. Erst nach langen Kämpfen der bürgerlichen Frauen, wurden sie ab 1896 zögerlich zu bestimmten Ämtern zugelassen. Aber auch danach übernahmen sie vor allem die sozialen und karitativen Dienste, die Versorgung von Kindern, Alten und anderen die sich nicht oder nicht mehr selbst helfen konnten, sie kochten und verteilten die Armensuppe und verbanden Verwundete in den Lazaretten. Sie waren für die *ehrenamtliche ARBEIT* zuständig, die erst viel später als »ehrenamtlich« bezeichnet wurde und damit den angesehenen *EhrenÄMTERN* gleichgestellt werden sollte. An den unterschiedlichen Inhalten der Arbeit und deren geschlechtsspezifischen Zuweisung änderte sich im Laufe der Geschichte bis heute kaum etwas.

Frauen der proletarischen Frauenbewegung wehrten sich gegen den verbreiteten Glauben der Bürgerlichen, »dass Wohltätigkeit, Armenpflege und allseitiger guter Wille die Mittel sind, das soziale Elend aus der Welt zu schaffen,« weil dieser Standpunkt dazu führte, dass sowohl Wohltäter, als auch Schützlinge die Empfindung für Gerechtigkeit verloren haben und die Wohltätigkeit an ihre Stelle setzten. Das Verständnis dafür, dass »jeder arbeitende Mensch ein Recht auf eine gesicherte Existenz hat«, ginge so verloren. Es sei nicht nur eine schrei-

ende Ungerechtigkeit, sondern auch eine Kränkung, wenn man Menschen mit Almosen abspeisen wolle, so die Sozialdemokratin Lily Braun 1901 in ihrem Buch »Die Frauenfrage«.

Diese Position änderte sich mit dem Ende des Ersten Weltkrieges 1914. Bürgerliche wie sozialdemokratische Frauen riefen zum »Nationalen Frauendienst« (NFD) auf. Zu seinen Aufgaben gehörte nicht nur die karitative Hilfe für notleidende Familien, sondern auch die Verteilung der Frauen auf die bezahlten Arbeitsplätze in der Kriegsindustrie. Männer wurden ab 1916 zum »vaterländischen Hilfsdienst« verpflichtet. Die Pläne zur Einbeziehung der Frauen in die Arbeitspflicht stießen auf heftigen Widerstand und wurden nicht umgesetzt. Während des Ersten Weltkrieges wurden aber auch die Grenzen des »Freiwilligendienstes« deutlich. Er reichte weder quantitativ noch qualitativ aus. Tätigkeiten im sozialen Bereich, von der Krankenpflege bis zu Formen der Sozialfürsorge, wurden zunehmend professionalisiert. Auch die entlohnten Wohlfahrtspflegerinnen waren weit überwiegend Frauen. Die »ehrenamtliche Dame« wurde zur Konkurrenz für die »besoldete Kraft«.

Die Erkenntnis, dass soziale Arbeit ohne Berufskräfte nicht mehr möglich sei, hielt nicht lange an. Mit der Weltwirtschaftskrise rührten Staat und Wohlfahrtsverbände ab 1929 die Werbetrommel für die »Freiwilligenarbeit«, die bald unumwunden zur »Sparmaßnahme« erklärt wurde. 1931 wurde der »Freiwillige Arbeitsdienst« (FAD) für Männer und Frauen durch Gesetz für gemeinnützige zusätzliche Arbeiten eingeführt. Für »Arbeitswillige« wurden zunächst »offene«, dann geschlossene Lager eingeführt, vor allem, um sie mit gemeinnütziger Arbeit zu beschäftigen und sie von politischer Radikalisierung fernzuhalten. Nach Hitlers Machtübernahme 1933 sollte der FAD die Sozialerziehung für alle Jugendlichen übernehmen. 1935 wurde aus dem FAD der Reichsarbeitsdienst (RAD) als »Ehrendienst am Deutschen Volke« und war nun Pflichtdienst für »alle 18-25 Jahre alten jungen Deutschen beiderlei Geschlechts« (1). Ziel des Pflichtdienstes zu gemeinnützigen Aufgaben war sowohl die Senkung der Erwerbslosenzahlen, als auch die Erziehung der deutschen Jugend zur Kriegsfähigkeit.

FAD-Angehörige arbeiteten für 20 bis 60 Pfennig Lohn pro Tag und wurden in Munitionsfabriken, beim Autobahnbau, »Arbeitsmädchen« auch in Kindergärten, Krankenhäusern und Lazaretten eingesetzt. Zusätzlich konnten mit der Förderung der Aus- und Weiterbildung der »Ehrenamtlichen« vorher entlohnte sozialfürsorgerische Tätigkeiten an der »sozialen Front« mit unbezahlten Kräften ausgefüllt werden (2). Der Ausgang ist bekannt. Entlohnte wie unbezahlte Sozialarbeiter/innen halfen bei der Aussonderung des angeblich »lebensunwerten Lebens« und stabilisierten und legitimierten das NS-Regime.

Der Aufbau der demokratischen Bundesrepublik lag vor allem in den Händen der Frauen. In den Städten bildeten sich über- und außerparteiliche Zusammenschlüsse als Basisorganisationen, die über parteiliche und ideologische Grenzen hinweg die Not der Nachkriegsgesellschaft lindern halfen und für den Aufbau einer demokratischen und friedlichen Gesellschaft von Ebenbürtigen arbeiten wollten.

Einblick

Die Diskussion um den »aktivierenden« Staat, die Zivilgesellschaft, um Engagement hat wieder Konjunktur. Soziale, gesundheitliche und kulturelle Versorgung werden großflächig reprivatisiert, staatlichen Kürzungen zum Opfer fallende soziale Einrichtungen dem »freiwilligen« Engagement übergeben. Bestehende primäre und sekundäre Netzwerke werden hoffnungslos überlastet. Durch die steigende »Erwerbsneigung« der Frauen (West) und die »ungebrochene Erwerbsneigung« (Ost) (3) kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Frauen diese Arbeiten weiterhin kostenlos und aus (Nächsten-)Liebe übernehmen. Politiker/innen verweisen immer wieder darauf, dass soziale Kontakte und Teilhabe, die die Gratisarbeit bietet, wichtiger seien, als Geld. »Freiwilliges« Engagement soll glücklich, gesund und zufrieden machen, weil man aktiv das eigene Lebensumfeld mitgestalten kann. Dabei ist es eine Binsenweisheit:

»Freiwilligenarbeit« kann erst dann effektiv eingesetzt werden, wenn die professionelle Versorgung von Hilfe-, Versorgungs- und Betreuungsbedürftigen sichergestellt ist und wenn die Arbeiten wirklich freiwillig und aus Liebe verrichtet werden können, das heißt, wenn die eigenständige Existenzsicherung der Helfenden gewährleistet ist. Für die »Freiwilligen« hieße das, dass sie über ausreichende Einkommen aus Erwerbsarbeit und Ältere über ausreichende Renten abgesichert sein müssen.

Obwohl mehr als ein Drittel aller bundesdeutschen Menschen »freiwillig« und unentgeltlich engagiert sind, verweisen Expertinnen und Experten darauf, dass die Engagierten für die Zukunft nicht ausreichen. Noch seien nicht alle Potenziale voll erschlossen; viele Menschen seien bereit, sich für »freiwillige« Arbeit zu engagieren, wenn entsprechende Ermöglichungsstrukturen geschaffen würden. Im Zusammenhang mit aktuellen Kürzungsszenarien wird große Hoffnung auf die »nachwachsende Seniorengeneration«, auf Menschen mit einem Migrationshintergrund und auf die Erwerbslosen und Armen selbst gesetzt. Immer neue Arbeitsfelder werden gefunden, für die neue Potenziale gewonnen werden sollen. In jüngster Zeit waren das die Tafeln, Kleiderkammern und andere »existenzunterstützende« Maßnahmen, deren Notwendigkeit angesichts der zunehmenden Armut niemand bestreiten wird, durch die der Reichtum der Wohlhabenden jedoch nicht gemindert wird. Solche Einrichtungen sind geeignet, das soziale Prestige der Wohltätigen zu mehren. Die Hungernden bleiben die Bittsteller/innen und sie bleiben arm.

Die aktuelle Diskussion um die Glorifizierung der »Zivilgesellschaft« hat ohnehin einen Haken. Schließlich gibt es nicht nur Bürgerinitiativen, die Armensuppe verteilen, oder auch solche, die sich gegen Autobahnen engagieren (um der Gefahr entgegenzutreten, dass die natürliche Landschaft weiter zerstört wird), sondern auch solche, die sich gegen Asyl- oder Obdachlosenunterkünfte wehren. Auch Neonazis, religiöse Fundamentalisten und selbsternannte »Lebensschützer« sind gemeinschaftlich aktiv und übernehmen »freiwillige« Aufgaben.

Sie nutzen Formen zivilgesellschaftlichen Engagements zur Verbreitung ihrer antidemokratischen und frauenfeindlichen Ideologien. Eine Auseinandersetzung mit diesen Akteur/innen gehört zur Aufgabe der Repolitisierung der Zivilgesellschaft, in der die Diskussion über die Stossrichtung des jeweiligen Engagements Teil der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung darstellt.

»Freiwilligendienste« für alle

Seit langem wird in der Bundesrepublik darüber diskutiert, wie die »Freiwilligenarbeiten« in verbindlichere und verlässlichere Strukturen gebracht, engagierte Bürger/innen stärker in vertragliche Vereinbarungen eingebunden und in personell unterversorgte Bereiche kanalisiert werden können, denn der Personalmangel in den Sozial- und Pflegeberufen ist nicht neu und bestand schon vor der Aussetzung des Zivildienstes. Weil Markt und Staat, Kirchen und Wohlfahrtsverbände diese Arbeiten nicht regulär bezahlen wollen, erhöht sich der Bedarf an »freiwilliger Arbeit«. Arbeitsdienste im Sinne von sozialen Pflichtjahren werden immer wieder diskutiert, wären aber ohne Verfassungsänderung schwer durchzusetzen, denn das Grundgesetz Artikel 12 Abs. 2 gebietet: »Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden«. In Abs. 3 steht unmissverständlich: »Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig«. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wussten, warum sie diese Sätze 1949, kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, in das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland eingefügt haben. Durch sie sollten, wie das Bundesverfassungsgericht hervorhebt, »die im nationalsozialistischen System üblich gewordenen Formen der Zwangsarbeit mit ihrer Herabwürdigung der menschlichen Persönlichkeit ausgeschlossen werden« (4). Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern.

Freiwilligendienste unterscheiden sich vom klassischen Engagement, indem die »Freiwilligen« sich für einen bestimmten Zeitraum verpflichten, ein bestimmtes Stundenkontingent pro Woche abzuleisten, das in einem Vertrag festhalten lassen und dafür ein kleines Taschengeld bekommen. Freiwilligendienste für Jugendliche gibt es schon lange, dazu zählen u. a. das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sowie entwicklungspolitische Freiwilligendienste. Sie werden gerne angenommen – und solange sie nicht als Ersatz und Warteschleifen für fehlende Lehrstellen oder Studienplätze angepriesen werden, ist es gut so.

Nun geht es aber auch um die Älteren; für sie gab es seit 2005 »generationsübergreifenden Freiwilligendienste«, für die sie sich gegen Auslagenersatz und Weiterbildung für einige Stunden in der Woche engagieren mussten. Mit dem »Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes« (BFD) hat die Bundesfamilienministerin ab April 2011 – gleichzeitig mit dem Aussetzen des Zivildienstes und der Einführung des freiwilligen Wehrdienstes – für Menschen aller Generationen ein völlig neues Arbeitsverhältnis geregelt. In der Gesetzesbegründung wird es »öffentlicher Dienst des Bundes eigener Art« genannt; ein Gutachten des DGB spricht dagegen von »nicht gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung«.

Zwischen dem »Freiwilligen« und dem »Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben« wird eine Vereinbarung abgeschlossen, die mit einer Verpflichtung für einen vollen Arbeitstag (40 Stunden, mehr als 20 Stunden für über 27jährige) über mindestens 12 Monate hinweg verbunden ist und mit einem Taschengeld (maximal 336 Euro monatlich) entlohnt wird (5). Der BFD ist als »Lerndienst« angelegt und wird in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, außerschulischen Jugendbildung, für Jugendarbeit, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe, Kultur und Denkmalpflege, Sport, Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und für den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, der Bildung zur Nachhaltigkeit, vermittelt. Teilnehmer/innen sind Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Nach Abschluss des Dienstes bekommen sie ein Zeugnis.

36.792 Bundesfreiwillige waren Ende April 2013 im Einsatz. Davon waren 18.735 Frauen und 18.057 Männer (6). Über die Verteilung nach Arbeitsgebieten werden keine Angaben gemacht. 41 % sind über 27 Jahre alt, in den westlichen Bundesländern sind es 18,6 Prozent, in den ostdeutschen Bundesländern inklusive Berlin sogar 76,5 Prozent. Das ist nicht verwunderlich, denn in den östlichen Ländern ist die Erwerbslosigkeit und Aussichtslosigkeit auf einen existenzsichernden Job viel höher. Offensichtlich beraten auch mehr Arbeitsagenturen in solche »Arbeitsstellen«. Seit dem 1. Januar 2012 dürfen Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Bezieher/innen 175 Euro (vorher 60 Euro) zusätzlich zu ihren Arbeitslosengeldbezügen vom Taschengeld behalten. Das macht den Dienst für Langzeiterwerbslose und für arme Rentner/innen interessanter. Außerdem sind Erwerbslose während des BFD nicht verpflichtet, eine ihnen zugewiesene Arbeit aufzunehmen. Das erhöht die Akzeptanz für die erwerbsfähigen Arbeitslosen. Bei der Bewerbung um einen Studienplatz können Wartesemester angerechnet werden. Die Bundesregierung sieht in den BFDlern »keine Arbeitskräfte« (7). Das Arbeitsgericht Ulm stellte fest, dass jede Einstellung eines »Bundesfreiwilligen« eine personelle Maßnahme nach § 99 BetrVG, also mitbestimmungspflichtig ist.

Obwohl bereits bei der Ein-Jahresfeier fast unisono ein Loblied auf den BFD gesungen wurde, klingt die erste Studie doch etwas zurückhaltend: »In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob der BFD die hohe Anzahl an Freiwilligen des ersten Jahres aufrechterhalten kann (...). Mit Blick auf den demografischen Wandel ist die Frage zu stellen, welche Rolle die Gruppe der älteren Freiwilligen spielen wird«. Auf sie hofft man nicht zu Unrecht, denn die Alten werden immer mehr und immer ärmer und sie brauchen das Geld ebenso wie die Erwerbslosen. Zwei Jahre nach der Einführung des BFD steht fest: mit der Erhöhung des geldlichen Anreizes stieg die Zahl der Älteren und vor allem die aus dem Bereich der Grundsicherung. Das Experiment »Altersöffnung« wurde am 15. Mai 2013 dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages vorgestellt. »Ältere Freiwillige [...] sehen den Dienst als Qualifizierungsmöglichkeit, als Alternative zur Erwerbsarbeit«. Rund 40 Prozent der Bundesfreiwilligendienstler sind über 27 Jahre alt, in den östlichen Bundesländern sind es 86 Pro-

zent (8). Die Hoffnung auf eine existenzsichernde Erwerbsarbeit haben sie möglicherweise schon lange aufgegeben.

Denn mit einer Erwerbsarbeit ist der Dienst nicht vereinbar. Auch bei reduzierter Stundenzahl müssen Nebentätigkeiten von der Einsatzstelle genehmigt werden (9). Der DGB-Bundesvorstand verweist in dem Zusammenhang darauf, dass so »ein weiterer Raum für prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen« wird (10). Bereits für die Altenhilfe vereinbarte Mindestlöhne werden umgangen. Eine Abgrenzung für die lt. Gesetz »unterstützenden zusätzlichen Tätigkeiten« dürfte in der Praxis schwer fallen, das zeigt auch ein Blick auf die Stellenanzeigen im Netz (11) und den ersten Evaluationsbericht (12). Der DGB kritisiert, dass der BFD »häufig nicht ein zusätzliches und eigenverantwortliches zivilgesellschaftliche Engagement« darstellt, sondern die Befürchtung besteht, dass in den Pflegeberufen bestehende Arbeitsplätze verdrängt und neue Arbeitsplätze verhindert werden. Selbst die Beschränkung auf »unterstützende Tätigkeiten« ist nicht unproblematisch. Emotionale Tätigkeiten, die früher integrierter Bestandteil der entsprechenden Berufe waren, werden nun durch Randbelegschaften aus Freiwilligen unterstützt, die nicht mehr unbezahlbar, sondern ganz wenig Wert sind.

Ausblick

»Was ich kann, ist unbezahlbar, tun was ich will und nicht was ich muss«, das war der Slogan der Kampagne zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001. »Nichts ist erfüllender, als gebraucht zu werden«, ist der neue Slogan, mit dem das Familienministerium für den BFD geworben hat. Seitdem entstanden neue Unterschichtungen zwischen verschiedenen Erwerbsarbeitsverhältnissen und den Engagierten. Das führt zu Konkurrenz zwischen den ohnehin schon heterogenen Beschäftigtengruppen. Eine Trennung zwischen Erwerbsarbeit und Engagement ist kaum mehr möglich.

»Zeit, das Richtige zu tun« ist ein Slogan zum Bundesfreiwilligendienst. Was aber ist »das Richtige«? Es geht um Visionen einer zukünftigen Arbeitsgesellschaft, in der der Gesamtzusammenhang von Arbeit und Leben, Existenzsicherung und Eigentätigkeit von Individuen und Gesellschaft neu gestaltet wird. Voraussetzung hierfür ist die Neubewertung und Umverteilung aller sinnvollen Arbeit in ihrer (jetzt) bezahlt und (jetzt) unbezahlt geleisteten Arbeitsform. Dazu brauchen wir Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Vollerwerbsarbeit (Sechsstundentag), wie er von Frauenbewegungen seit langem gefordert wird. Es gilt die Deregulierung zu beenden, professionelle Arbeit auszubauen und existenzsichernd abzusichern. Dann kann das ehrenamtliche Engagement wieder freiwillig und unentgeltlich sein, denn das waren seine klassischen Attribute. Es sollte neben der bezahlten Arbeit geleistet werden oder durch eine ausreichende Rente gesichert sein. Und es sollte nicht zum Stopfen aller Löcher im sozialen Netz genutzt werden, nicht nur an den Symptomen herumdoktern, sondern Missstände auf die politische Agenda setzen und darauf dringen, dass sich etwas verändert.

Positive Beispiele finden sich in vielen Städten im Bereich der Umweltinitiativen aber auch der Mieterinitiativen, die Widerstand gegen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum leisten, Zwangsräumungen ihrer Nachbar/innen blockieren oder gegen die Privatisierung von Wasserversorgung und Energienetzen eintreten.

Lesetipp

Der Beitrag basiert auf der aktuellen Veröffentlichung von Gisela Notz: »Freiwilligendienste« für alle. Von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Prekarisierung der »freiwilligen« Arbeit. 2012, 120 S., 10,00 Euro, ISBN 978-3-940865-28-1

<http://www.agspak-buecher.de/Gisela-Notz-Freiwilligendienste-fuer-alle>

Anmerkungen

(1) Reichsgesetzblatt, Teil I vom 27. Juni 1935, S. 769.

(2) Vgl. hierzu Hans-Joachim von Kondratowitz: Soziales Ehrenamt und gesellschaftliche Rationalisierung. Historische Entwicklung ehrenamtlichen sozialer Arbeit in Deutschland, in: Roland Schmidt: Ehrenamtlicher Dienst in der Altenhilfe. Ein Reader, Berlin 1983, S. 237 ff.

(3) Der Begriff »Erwerbsneigung« ist schon deshalb diskriminierend, weil er ausschließlich für Frauen gebraucht wird.

(4) BBerfGE 22, 390 (383), zit. nach Ulf Wende: Hartz IV und das Grundgesetz. Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag der PDS-Fraktion der Landtage Brandenburg, Sachsen und Thüringen, Berlin 2004, S. 60.

(5) www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/F_C3_BCr-mich-und-f_C3_BCr-andere-FSJ-FOEJ-Brosch_C3_BCre.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

(6) Rabea Haß / Anneli Beller: Experiment Altersöffnung im Bundesfreiwilligendienst, Heidelberg 2013.

(7) Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9548, 6.

(8) Rabea Haß / Anneli Beller: Experiment Altersöffnung im Bundesfreiwilligendienst, Heidelberg 2013.

(9) Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8668, 6.

(10) Sommer, Michael 2012: Vorwort in: DGB Bundesvorstand (Hg.): Das Bundesfreiwilligendienstgesetz – eine verpasste Chance, Berlin.

(11) www.bundes-freiwilligendienst.de/stellen/plz/02

(12) Anheier, Helmut K. u.a. 2012: Ein Jahr Bundesfreiwilligendienst. Erste Erkenntnisse einer begleitenden Untersuchung, Heidelberg. Bei dessen Vorstellung wurde auf »Tätigkeitsprofile, die stark an Erwerbsarbeit erinnern«, hingewiesen.

Autorin

Dr. Gisela Notz, Sozialwissenschaftlerin, lebt und arbeitet in Berlin. Sie forscht und publiziert seit vielen Jahren zu Frauenbiographien, Sozial-, Alltags- und Zeitgeschichte, Solidarische Ökonomie, Arbeits- Familien- und Sozialpolitik, Feminismus sowie Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt

E-Mail: gisela.notz@t-online.de

Redaktion

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de